

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2014

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 3. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 01.10.2014, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses
2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

3. Aufgebote
4. Kraftloserklärungen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

5. Anbringung von Akustikpaneelen in der Kindertagesstätte Zur Verlach 22
6. Schlauchlinersanierung Brahmweg und Silcherstraße
7. Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung

Jahrgang	21
Nr.	18
Datum	22.09.2014

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2014

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	29.		26.		14.	25.	01.			01.		17.
Haupt- und Finanzausschuss			05.	30.								03.
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		19.							04.			05.
Ausschuss für Schule und Sport		05.							24.			10.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		06.						28.			27.	
Jugendhilfeausschuss		13.							25.			11.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		10.										
Personalausschuss		10.										
Rechnungsprüfungsausschuss				02.							05.	
Sozialausschuss		05.							15.			01.
Stadtentwicklungsausschuss	22.	12.		09.	07.				10.	22.	26.	
Wahlausschuss				10.	28.	17.						
Wahlprüfungsausschuss									02.			
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		13.						28.			19.	
Integrationsrat	23.									30.		

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:buergenmeisterbuero@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 3. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 01.10.2014, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

1 Befangenheitserklärungen

2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

3 Angelegenheiten des Schul- und Sportausschusses

3.1 Schulentwicklungsplanung weiterführender Schulen WP 14-20 SV 51/009
 - Kooperationsvereinbarung zwischen der Ev. Kirche und der Stadt Hilden -

3.2 Fortsetzung der Schulsozialarbeit nach BuT WP 14-20 SV 51/013

3.3 Inklusion WP 14-20 SV 51/007
 - Schulen des Gemeinsamen Lernens
 - Festlegung einer Schwerpunktschule

4 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

4.1 Bebauungsplan Nr. 14B, 2. beschleunigte Änderung für den Bereich Heiligenstraße/ Am Kronengarten WP 14-20 SV 61/002
 Abhandlung der Anregungen
 Satzungsbeschluss

4.2 Bebauungsplan Nr. 67, 7. vereinfachte Änderung für den Bereich Fritz-Gressard-Platz 2-9 WP 14-20 SV 61/004
 Abhandlung der Anregungen
 Satzungsbeschluss

4.3 Zustimmung zum Abschluß eines Erschließungsvertrages gem. § 11 Abs. 1 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes 62 WP 14-20 SV 60/001

5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

- 5.1 Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes im Produkt 010201 - WP 14-20 SV 01/015
Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen

6 Allgemeine Ratsangelegenheiten

- 6.1 Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien WP 14-20 SV 01/016
- 6.2 Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hilden WP 14-20 SV 01/014/1
- 6.3 Feststellung der Gültigkeit des Wahlergebnisses der Wahl des Integrationsrates der Stadt Hilden 2014 WP 14-20 SV 10/006
- 6.4 Feststellung der Gültigkeit des Wahlergebnisses der Kommunalwahl 2014 WP 14-20 SV 10/005
- 6.5 Kindergarten "Mäusenest" Schulstr. 44 WP 14-20 SV 26/001
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 1 GO NRW
- 6.6 Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten auf den städtischen Friedhöfen WP 14-20 SV 68/001
- 6.7 Projekt "Wege zu einer strategischen politischen Zielplanung für die Stadt Hilden" WP 14-20 SV 10/007
hier: Sammlung der bereits bei der Stadtverwaltung Hilden bestehenden
Ziele und Zielvereinbarungen

7 Anträge

- 7.1 Kommunaler Aktionsplan Inklusion WP 14-20 SV 50/010
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen, vorgelegt am 14.05.2014 -
- 7.2 Sperrgutabfuhr - Einsammlung von Elektrogeräten (Modell Oberhausen) 2 WP 14-20 SV 68/002
hier: Antrag der Allianz für Hilden vom 09.10.2013
- 7.3 Umbau des Zentralbauwerkes und des gesamten Autobahnkreuz Hilden WP 14-20 SV 66/012
- 8 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Befangenheitserklärungen
- 11 (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 12 (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 13 Verleihung von städtischen Ehrengaben WP 09-14 SV 01/127

Hilden, 22.09.2014
Birgit Alkenings
Vorsitzende

2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, Zentraler Bauhof/ Friedhofverwaltung,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herr Robert Bärwolf, An den Linden 41, 40723 Hilden

3. Datum des Dokumentes:
19.08.2014

4. Aktenzeichen des Dokumentes:
IV/68-26/07/008+009

5. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:
Stadt Hilden, Hauptfriedhof, Friedhofsverwaltung, Kirchhofstr. 61, 40721 Hilden

Hilden, den 19.08.2014
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Hanke

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

3. Kraftloserklärungen

Die Sparkassenbücher

3021381466, 3021449230 HRV
3021538099 (alt 1538099 VB), 3023091121 (alt 3091121 VB)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. August 2014
SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

4. Aufgebot

Die Sparkassenbücher

3041175849,4025111370
3031564994 - alt 1564996 (H), 3031340718 - alt 1340710 (H),
4042357899 - alt 2357895 (R),
3021386440 – alt 1386440 (V),

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 21. August 2014
SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

5. Anbringung von Akustikpaneelen in der Kindertagesstätte Zur Verlach 22

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
Anbringung von Akustikpaneelen an Wänden, Gesamt ca. 54 qm Akustikpaneelle in verschiedenen Räumen der Kindertagesstätte

Beginn der Arbeiten: 27.10.2014

Fertigstellung der Arbeiten: 05.11.2014

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 09.09.2014 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen werden dann per E-Mail versandt.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 07.10.2014, 10:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **07.10.2014, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen,
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzliste),
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entlehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Die Bieter sind bis **zum 17.10.2014** an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Fax: 02104 / 99 – 4403.

6. Schlauchlinersanierung Brahmweg und Silcherstraße

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
300 Meter Schlauchlining DN 250, 19 Stück Anschlusseinbindungen mittels Hubprofilen, 9 Stück Schachtsanierungen

Beginn der Arbeiten: 4 Wochen nach Auftragserteilung

Fertigstellung der Arbeiten: Januar 2015

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 11.09.2014 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Je ausgedrucktem Leistungsverzeichnis ist ein Entgelt in Höhe von 6 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden (IBAN DE75 3345 0000 0034 3005 66; BIC WELADED1VEL) **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/14033** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 07.10.2014, 11:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **07.10.2014, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen,
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen,
- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen,
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen,
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes,
- Anforderungen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 Beurteilungsgruppe S27.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Die Bieter sind bis zum 07.11.2014 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Fax: 02104 / 99 – 4403.

7. Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Glasreinigung an/in 62 städtischen Objekten mit einer Reinigungsfläche von ca. 21.604 qm (Los 1); Unterhalts- und Grundreinigung an 48 städtischen Objekten (Kita, Schulen, Sporthallen, Jugendeinrichtungen, Verwaltungsgebäude, Feuerwache) in 3 Losen mit einer Reinigungsfläche von insgesamt ca. 50.404 qm (Los 2 = ca. 14.271 qm, Los 3 = ca. 17.182 qm; Los 4 = ca. 18.950 qm);

Leistungszeitraum: 01.04.2015 – 31.12.2018

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 22.09.2014 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden.

Aufgrund von Besichtigungsterminen können die Vergabeunterlagen nur bis zum 20.10.2014 angefordert werden. Danach erfolgt kein Versand mehr.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 11.11.2014, 23:59 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Eigenerklärung über Einhaltung der tariflichen Vorgaben im Gebäudereiniger-Handwerk, über das Nichtvorliegen der Voraussetzungen nach § 21 Abs. 1 ArbEntG und nach § 21 SchwarzArbG und insbesondere Nachweis des Stundenverrechnungssatz anhand des vorgegebenen Vordrucks (Excel-Datei „1. Stundenverrechnungssatz“) auf Grundlage des gültigen Lohnstarifes für das Gebäudereinigerhandwerk ab 1.1.2015,
- Eigenerklärung über die Bereitschaft des Bieters vor Zuschlagserteilung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister, nicht älter als 6 Monate, vorzulegen. Für ausländische Bieter gilt, wenn eine gleichwertige Urkunde oder Bescheinigung von der zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftsland nicht ausgestellt wird oder nicht vollständig alle vorgesehenen Fälle erwähnt, kann dies durch eine eidesstattliche oder eine förmliche Erklärung vor einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder einer dafür qualifizierten Berufsorganisation des Herkunftslandes ersetzt werden, nicht älter als 6 Monate,
- Eigenerklärung über die Bereitschaft des Bieters vor Zuschlagserteilung einen Auszug aus einem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes, nicht älter als 6 Monate, vorzulegen,
- Erklärung über das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach § 6 Abs. 4 und Abs. 6 EG VOL/A,
- Eigenerklärung, dass ordnungsgemäße Zahlungen von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung erfolgt sind und vor Zuschlagserteilung auf Anforderung des Auftraggebers eine Erklärung von Finanzamt und Sozialversicherungsträgern, dass den Verpflichtungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung und zur Zahlung von Steuern und Abgaben nachgekommen wird, nicht älter als 6 Monate, vorzulegen,
- Eigenerklärung des Bieters über den Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre, getrennt nach Jahren, bei Trennung nach Geschäftsbereichen nur die des Bereiches „Gebäudereinigung“,
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung (nicht älter als 1 Jahr) mit folgenden Mindestdeckungssummen: Personenschäden 2.500.000 €, Sach-, Umwelt- und Vermögensschäden 500.000 €, Schlüsselverlustschäden 25.000 €, Bearbeitungsschäden 100.000 €. Für den Fall, dass vorhandene Risiken und/oder Mindestdeckungssummen nicht ausreichend sind, ist dem Angebot eine Eigenerklärung des Bieters beizufügen, aus der hervorgeht, dass im Auftragsfall die bestehende Berufshaftpflichtversicherung entsprechend angepasst und dem Auftraggeber vorgelegt wird,
- Referenzliste der wesentlichen in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist; mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie des Auftraggebers (öffentlicher oder privater Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer),
- Vorstellung des Aufbaus des Reinigungsteams (Anzahl/Qualifikation der Mitarbeiter/Führungskräfte), sowie der technischen Ausstattung. Der Auftraggeber legt größten Wert auf Qualitätskontrolle durch den Auftragnehmer. Art und Ablauf dieser Qualitätskontrolle ist darzulegen. Auf im Unternehmen des Bieters geführte Einarbeitungs- und Schulungsmaßnahmen des Reinigungspersonals legt der Auf-

- traggeber besonderen Wert. Der Bieter hat die Einarbeitungs- und Schulungsmaßnahmen, sowie berufliche Qualifikation der Mitarbeiter für den Auftragnehmer schlüssig darzustellen. Eine Beschreibung der wesentlichen Kriterien seiner im Unternehmen praktizierten und bei Auftragsvergabe des in den Hildener Objekten eingesetzten Qualitätskontrollsystem, ist mit dem Angebot einzureichen,
- Nachweis, darüber das der Auftragnehmer über ein Umweltmanagement verfügt. Zum Nachweis hierfür ist ein Zertifikat nach EMAS bzw. eine Bescheinigung nach DIN EN ISO 14001 oder gleichwertig von Stellen anderer Mitgliedstaaten vorzulegen,
 - Zwingende Teilnahme an einer Objektbesichtigung. Die beigefügte Erklärung zur Ortsbesichtigung ist unterschrieben dem Angebot beizufügen.

Hinweis für Bietergemeinschaften:

Die geforderten Nachweise sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Sofern sich ein/e Bewerber/in zum Nachweis seiner/ihrer Eignung auf die Kapazitäten eines Unterauftragnehmers beruft, hat er/Sie die geforderten Nachweise auch für das betreffende Unternehmen vorzulegen. Angaben zu Art und Umfang von Nachunternehmerleistungen sind ebenfalls mit Abgabe des Angebotes zu machen.

Werden in dieser Bekanntmachung geforderte Nachweise oder Erklärungen nicht vollständig vorgelegt, behält sich der Auftraggeber die Nachforderung fehlender oder unvollständiger Unterlagen innerhalb einer Frist von 6 Tagen vor. Sollte ein Bieter der Nachforderung von Nachweisen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen, wird das Angebot gemäß § 19 Abs. 3 VOL/A EG von der Wertung ausgeschlossen

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Die Bieter sind bis zum 31.01.2015 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, Telefon:
0211/475 3131
